



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam gl5.post@gl.berlinbrandenburg.de Tel.: 0331/866-8755 Fax: 0331/866-8703 Bearbeiter: Hubertus Krüger Hubertus.krueger@gl.berlin-brandenburg.de Gesch.-Z.: GL5.4-46155-101-0058/2022	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		24.11.2022		X	H 01: Die Ziele der Raumordnung wurden bereits mit der Stellungnahme vom 11.03.2022 (zum Vorentwurf) mitgeteilt. Die Planungsabsicht ist an die Ziele der raumordnung angepasst. H 02: Die rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht: a.) Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBL. I S. 235), b.) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II Nr. 35) c.) Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 vom 18.11.2021, im Internet unter https://Havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/ Das öffentliche Beteiligungsverfahren hat stattgefunden und endete am 09.06.2022. H 03: Hinweis auf Bindungswirkung: Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB) und können nicht überwunden werden. <i>R 01/ R 02: Die gegebenen Hinweise wurden bereits im Entwurf berücksichtigt und wurden auch in die Planfassung eingestellt.</i>	Nein Nein Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 19 ff und Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 73 Begründung: Kap. 5.1, S. 19 ff und Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 73 Begründung: Kap. 5.1, S. 19 ff und Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 73



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung: Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
02 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalschutzbehörde	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		29.11.2022		X	H 01: Mit dem Vorhandensein unentdeckter Bodendenkmale ist zu rechnen. Es wird auf folgende Festlegungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes aufmerksam gemacht: a.) Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmalstrukturen (Steinsetzungen, Verfärbungen, Scherben, Knochen, Metallgegenstände etc.) freigelegt werden, ist dies unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen OT Wünsdorf (Tel. 033702/2111407, Fax 033702/2111601) oder der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises anzuzeigen. b.) Die Fundstätte ist mindestens 1 Woche nach Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). c.) Die Funde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG). d.) Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Auflagen zu belehren. <i>R 01: Die Hinweise wurden bereits im Entwurf berücksichtigt und wurden auch in die Planfassung übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 38



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 g	Noch Landkreis Havelland Ordnungs- und Verkehrsamt, SG Brandschutz	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		02.11.2022			H 01: Zum Entwurf des VB-Planes wurde bereits am 31.01.2022 unter dem Az.: 38-90026-22 eine Stellungnahme abgegeben. Die damaligen Forderungen behalten ihre Gültigkeit. <i>R 01: Die Forderungen zum abwehrenden, vorbeugenden und anlagentechnischen Brandschutz wurden damals in den Entwurf eingestellt und wurden auch in die Planfassung übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 7, S. 33 ff



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Oderstraße 65 14513 Teltow info@havelland-flaeming.de Tel.: 03328/3354-0 Fax: 03328/3354-20 Bearbeiter: Frau Lydia Stöck	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		04.11.2022		X	H 01: Träger der Regionalplanung ist nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr.19) die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Sie ist für die übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region zuständig. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung der jeweiligen Regionalpläne. H 02: Der Regionalplan 2020 ist auf Grund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 05. Juli 2018 unwirksam geworden. H 03: Auf Grund des § 2 c Absatz 1 RegBkPIG hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming am 27. Juni 2019 die Aufstellung des „Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0“ beschlossen. In der Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf dieses Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Während der Aus-	Nein Nein Nein	Begründung: Kap. 5.2, S. 21 Begründung: Kap. 5.2, S. 21 Begründung: Kap. 5.2, S. 21



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Noch Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming						<p>legungsfrist bis zum 09. Juni 2022 bestand die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>H 04: Die Satzung des Sachlichen Teilregionalplanes Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt (Amtsblatt Brbg. Nr. 51 vom 23. Dezember 2020).</p> <p>H 05: Für den Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes sind in der Festlegungskarte des Entwurfes des Regionalplanes keine Festlegungen getroffen. Belange der Regionalplanung werden nicht berührt.</p> <p>R 01/ R 05: <i>Die Informationen sind bereits im Entwurf enthalten. Sie wurden präzisiert in die Planfassung übertragen.</i></p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 5.2, S. 21</p> <p>Begründung: Kap. 5.2, S. 21</p> <p>Begründung: Kap. 5.2, S. 21</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04	Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam TOEB@LfU.Brandenburg.de Tel.: 0355/4991-1303 Fax: 033201/442-662 Bearbeiter: Frau Andrea Schuster Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/849+1#403746/2022	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		30.11.2022		X	H 01: Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigte keine Betroffenheit an. H 02: Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde. H 03: Vom Änderungsgebiet können Schall, Licht (Blendwirkung) sowie elektromagnetische Felder ausgehen. H 04: Es ist erkennbar, dass hinsichtlich Schall als auch Licht die geplante Nutzung realisiert werden kann, ohne das es in den angrenzenden schutzwürdigen Gebieten zu Überschreitungen von Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten kommt. Für die Belange der elektromagnetischen Felder liegt die Zuständigkeit beim LAVG. <i>R 03/ R 05: Die getätigten Aussagen wurden auch in die Planfassung übernommen. Von der Standortlage und dem Nutzungsbestand wird die vorgelegte Planung als realisierbar eingeschätzt. Immissionskonflikte sind nicht zu erwarten.</i>	Nein Nein Nein Nein	Begründung: Kap. 8 S. 36 ff und Umweltbericht: Kap: 4.2.9, S. 123 ff



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam Anett.Frenzel@lflf.brandenburg.de Tel.: 033201/4588-141 Bearbeiter: Anett Frenzel	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		26.10.2022		X			
06	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe PF 10 09 33 03009 Cottbus lbgr@lbgr.brandenburg.de Tel.: 0355/48 640-337 Fax: 3555/48 640-110 Bearbeiter: Herr Tzschichholz Gesch.-Z.: 74.22.49-15-280	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		14.11.2022		X	H 01: Für eventuell geplante Bohrungen oder geophysikalische Untersuchungen besteht eine Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht gem. § 8ff des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG)). R 01: <i>Der Hinweis ist bereits im Vorentwurf enthalten und wurde auch in den Entwurf übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.4.8, S. 33.



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
07	<p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäol. Landesmuseum Dezernat Bodendenkmalpflege Gebietsbodendenkmalpflege Havelland</p> <p>Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen OT Wünsdorf</p> <p>Tel.: 033 702/211 1406 Fax: 033 702/211 1202 Bearbeiter: Andreas Kotula andreas.kotula@bldam-brandenburg.de Az: 2022-228/1</p>	<p>Mail vom 19.10.2022</p> <p>1 x Anshr. 19.10.2022</p>		01.11.2022		X	<p>H 01: Da mit dem Vorhandensein unentdeckter Bodendenkmale zu rechnen ist, wird auf die Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) verwiesen.</p> <p>H 02: Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder – bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, so ist darüber unverzüglich das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu informieren (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG).</p> <p>H 03: Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und in geeigneter Weise vor Gefahren zu schützen (§ 11 Abs. 3 (BbgDSchG).</p> <p>H 04: Funde sind abgabepflichtig (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbGDSchG).</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 10, S. 39 ff</p> <p>Begründung: Kap. 10, S. 39 ff</p> <p>Begründung: Kap. 10, S. 39 ff</p> <p>Begründung: Kap. 10, S. 39 ff</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
07	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 05: Die Bauausführenden sind über die gesetzlichen Festlegungen zu belehren. <i>R 01/ Die Hinweise sind bereits im Entwurf R 05: enthalten und wurden auch in die Planfassung übernommen</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 39
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Tel.: 0228-5504-4589 Bearbeiter: Sven Golinski Sven1Golinski@bundeswehr.org	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		18.11.2022		X			
11	Brandenburg Oberförsterei Brieselang Untere Forstbehörde Forstweg 55 14656 Brieselang Obf.Brieselang@LFB.Brandenburg.de Tel.: 033232/360 05 Fax: 033232/215 83 Bearbeiter: Tanja Klase Gesch.-Z.: LFB_SEBE_Obf-Briese-3600/676+62#396850/2022	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		29.11.2022		X	H 01: Im Geltungsbereich sind keine Waldflächen gemäß der gesetzlichen Definition vom Vorhaben betroffen. <i>R 01: Die Aussage wurde in die Planfassung eingestellt.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 3.1.5, S. 66



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
12	Landesbetrieb Straßenwesen Steinstraße 104-106, Haus 14c 14480 Potsdam Ls-toeb@ls.brandenburg.de Tel.:03342/249-1400 Fax:03342/249-1380 Bearbeiter: Carolin Franz Carolin.Franz@LS.Brandenburg.de Gesch-Z.: 521.07	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		17.11.2022		X	H 01: der beigefügte Blendschutznachweis kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen durch Blendwirkung für den Fahrzeugverkehr auf der L 166 zu erwarten ist. H 02: Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes. <i>R 01/ R 02: Die Hinweise werden in die Planfassung eingestellt.</i>	Nein Nein	Umweltbericht: Kap. 4.2.9.3.6, S. 137 Umweltbericht: Kap. 4.2.9.3.6, S. 137
14	Zentraldienst Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20, Haus 5 15806 Zossen/ OT Wünsdorf, GT Waldstadt kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de Tel.: 033 702/214-0 Fax: 033 702/214-200 Bearbeiter: Frau Grune Gesch-Z.: KMBD 1.25	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		25.10.2022		X	H 01: Vor Baubeginn ist eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. <i>R 01: Der Hinweis war bereits im Entwurf so enthalten und wurde auch so in die Planfassung übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 9, S. 38



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zutständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Lindenstraße 34 14467 Potsdam info@landesbuero.de Tel.: 0331/201 55-57 Fax: 0331/201 55 55 Bearbeiter: Frau Becker Gesch.-Z.: 2142/2022/Frau Becker	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		24.11.2022		X	H 01: Die Tiefe der Modulreihen sollte max. 5 m betragen. Liegt diese über 3 m, ist in den Modulreihen ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen. <i>R 01: Die im VB-Plan vorgegebene GRZ von 0,5 begrenzt die Moduldichte. Damit wird gegenüber anderen PV-Anlagen mit gewöhnlich einer höheren GRZ bis 0,9 von vornherein vermieden, dass eine zu starke Niederschlagsbeaufschlagung in den Modulreihen zu verzeichnen ist. Die im VE-Plan endgültig beantragte Tiefe der Modulreihen beträgt 4,56 m, liegt also unter 5 m.</i> <i>Im Übrigen ist der Begriff „Tiefe der Modulreihen“ irreführend. Gemeint ist die Tischhöhe auf die die jeweiligen Module montiert sind. Da zwischen den Modulen Lücken sind, bilden die Tische keine geschlossene Oberfläche und das Niederschlagswasser kann durch diese Lücken abtropfen. Durch die nicht geschlossene Bauweise entsteht keine Wasseransammlung vor den Tischen, das Wasser wird vielmehr unter den Tischen verteilt.</i> <i>Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auch immer das Sickervermögen des Bodens zu sehen. Im vorlie-</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.4.4, S. 30



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände						<p><i>genden Fall haben wir einen leichten Sandboden anstehen, der ausreichende Versickerungsraten gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Notwendigkeit der Einholung eines Baugrundgutachtens im Rahmen des Bauantragsverfahrens verwiesen, in dem auch die Bodendurchlässigkeit (kf in m/s) als Versickerungsrate nachzuweisen ist.</i></p> <p>F 02: Auf Grund der vorgefundenen höhlenbrütenden Vogelarten sind 9 Nistkästen und 5 Schwalbenbretter vor der neuen Brutperiode anzubringen. Die Standorte sind verbindlich zu machen und nachvollziehbar darzustellen.</p> <p>R 02: <i>Die Verortung dieser Nistkästen und Schwalbenbretter erfolgt im fortgeschriebenen VE-Plan zur Planfassung. Da dieser Plan Bestandteil des Durchführungsvertrages ist, wird der Forderung entsprochen.</i></p> <p>F 03: Es ist noch ein temporäres Kleinstgewässer (Schwalbenpfütze) anzulegen.</p> <p>R 03: <i>Ein solches Kleinstgewässer wird in der südöstlichen Staudenflur angelegt. Hierzu kann das Niederschlagswasser des östlich benachbarten Garagenkomplexes eingeleitet werden.</i></p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Umweltbericht: Kap. 4.1.4.1.3, S. 95 ff und VE-Plan mit Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 3.2 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände						<p>F 04: Baumstubben und Reisighaufen sollten die Fläche naturschutzfachlich aufwerten.</p> <p><i>R 04: Solche Baumstubben und Reisighaufen sind bereits im Echsenbiotop vorgehen.</i></p> <p>F 05: Alle Artenschutzmaßnahmen sind durch Erfolgskontrollen nachvollziehbar zu machen.</p> <p><i>R 05: Die Erfolgskontrollen wurden in das Monitoring eingestellt.</i></p> <p>F 06: Im Plangebiet ist unter und zwischen den Modulen durch Ansaat und Pflege eine extensive artenreiche Frischwiese zu entwickeln und zu erhalten. Der Boden ist vor Ansaat zu lockern. Zur Ansaat ist ausschließlich gebietsheimisches Saatgut zu verwenden (z.B. artenreiche Grünlandmischungen der Rieger&Hoffmann AG.</p> <p><i>R 06: Dieser Forderung wird bereits im Entwurf des VB-Planes entsprochen, siehe z.B. Textl. Festsetzung-Nr. 5.2 und 5.3. Auch die Begründung enthält im Kap. 8.6.3 hierzu umfangreiche Ausführungen, die alle auch in die Planfassung übernommen wurden. Weitere Ausführungen sind daher nicht notwendig.</i></p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Textl Hinweis Nr. 1.9 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 4.6 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 1.2 + 1.3 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände						<p>F 07: Ein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.</p> <p><i>R 07: Die in der Textl. Festsetzung Nr. 5.2 festgesetzte Nutzung der zur Wieseneinsaat vorgesehenen Grünflächen als extensive Wiesen dauerhaft zu erhalten und zu pflegen, beinhaltet den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.</i></p> <p>F 08: Für die Pflanzungen (gemeint sind die Sträucher und Bäume) ist nur gebietsheimisches Pflanzgut zu verwenden.</p> <p><i>R 08: Dieser Forderung wird bereits im Entwurf des VB.Planes entsprochen (siehe Umweltbericht Kap. 3.2.1). Hier wird explizit auf die ausschließliche Verwendung von einheimischer Pflanzware entsprechend des „Gemeinsamen Erlasses zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ (GVBl. Bbg. Vom 23. Okt. 2013, Nr. 44, S. 2812) verwiesen. Dieser Passus wurde auch in die Planfassung eingestellt.</i></p> <p>F 09: Für Strauchpflanzungen ist ein Pflanzabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Pflanzqualität von 2 x verschult (Heister) zu gewährleisten. Für Baumpflanzungen</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 11, S. 40</p> <p>Umweltbericht VB-Plan: Kap. 3.2.1, S. 115</p> <p>Textliche Festsetzung Nr. 5.1 und 5.8 im VB-Plan</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände						<p>sind Hochstämme, 2 x verschult im Stammumfang 8-10 cm einzusetzen.</p> <p><i>R 09: Diese Forderung ist bereits in den Textlichen Festsetzungen des Entwurfs enthalten und wurde auch in die Planfassung eingestellt.</i></p> <p>F 10: Die Gehölzpflege ist für 5 Jahre zu gewährleisten.</p> <p><i>R 10: Diese Forderung ist bereits in den Textlichen Festsetzungen des Entwurfes enthalten und wurde auch in die Planfassung eingestellt.</i></p> <p>F 11: Das in der Gehölzpflege „auf den Stock setzen“ darf immer nur in 15 m langen Abschnitten erfolgen. Das Schnittgut ist vor Ort als Benjeshecke aufzuschichten.</p> <p><i>R 11: Die Forderung ist im Durchführungsvertrag zu vereinbaren.</i></p> <p>F 12: Die Grünlandpflege per Mahd bzw. auch Beweidung sollte nicht als Ganzes erfolgen, sondern von Innen nach Außen erfolgen. Bei Mahddurchgängen im Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.08. sind die Flächen auf das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Kleinsäugetern und Brutvögeln zu kontrollieren.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Textliche Festsetzung Nr. 5.5 im VB-Plan</p> <p>Textl Hinweis Nr. 1.6 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 4.4 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resümè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände						<p><i>R 12: Die Forderung ist im Durchführungsvertrag zu vereinbaren.</i></p> <p>F 13: Das Mahdgut sollte abgefahren und landwirtschaftlich verwertet werden.</p> <p><i>R 13: Diese Forderung ist bereits im Entwurf aus Brandschutzgründen festgeschrieben und wurde auch in die Planfassung übernommen.</i></p> <p>F 14: Nach Fertigstellung des Solarparks sind regelmäßige Kontrollen auf invasive Neophytenansiedlungen und deren Bekämpfung (z.B. Goldrute, Traubenkirsche) vorzunehmen.</p> <p><i>R 14: Diese Forderung wurde in die Planfassung eingestellt.</i></p> <p>F 15: Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen sind nur auf naturschutzfachlich nicht höherwertigen Flächen einzurichten.</p> <p><i>R 15: Diese Forderung wurde zusätzlich in die Planfassung übernommen mit Hinweis auf Bestandteil im Durchführungsvertrag.</i></p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Textl Hinweis Nr. 1.8 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 4.6 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p> <p>Textl Hinweis Nr. 4.5 im VE-Plan für den Durchführungsvertrag</p>



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
30	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Potsdamer Straße 32-34 14612 Falkensee info@owa-falkensee.de Tel.: 03322/271-0 Fax: 03322/271 248 Bearbeiter: Herr Rauscher info@owa-falkensee.de	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		26.10.2022		X	H 01: Am Standort sind keine Anlagen der Trinkwasserversorgung vorhanden. Der nächst gelegene Anbindepunkt wäre in der Bezirksstraße (PE 90x8,2). H 02: In der Alten Poststraße verläuft eine Schmutzwasserdruckleitung (PE 110x6,3). R 01/ 02: <i>Die Informationen waren bereits im Entwurf enthalten und wurden auch in die Planfassung des VB-Planes eingestellt. Für die Teilflächenänderung des FNP ohne Relevanz.</i>	Nein Nein	Begründung: Kap. 6.4.3, S. 30 Übernahme in Planzeichnung VB-Plan



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation GDM com GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig leitungsauskunft@gdmcom.de Tel.: 0341/3504-461 Fax: Bearbeiter: Frau Ute Hiller Aktz.: PE-Nr.: 00438/22	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		02.11.2022		X	H 01: Im angefragten Bereich sind keine Anlagen und auch keine laufenden Planungen bekannt. Sollte sich der Geltungsbereich ändern, ist eine erneute Anfrage zu tätigen. Bauausführende haben 6 Wochen vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu tätigen. <i>R 01: Die Hinweise wurden in die Planfassung eingestellt. Für die Teilflächenänderung des FNP ohne Relevanz.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.4.6, S. 33
35	50 Hertz Transmission GmbH Abt. Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin leitungsauskunft@50hertz.com Tel.: 030/5150-3495 Fax: 030/5150-3495 Bearbeiter: Frau Froeb Aktz.: 2022-005534-01-TG	Mail vom 19.10.2022 1 x Anshr. 19.10.2022		26.10.2022		X	H 01: Im angefragten Bereich sind keine Anlagen und auch keine laufenden Planungen bekannt. Sollte sich der Geltungsbereich ändern, ist eine erneute Anfrage zu tätigen. <i>R 01: Der Hinweis wurde in die Planfassung eingestellt. Für die Teilflächenänderung des FNP ohne Relevanz.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.4.2, S. 30.
36	Christoph Köpernick Hamburger Straße 1 14662 Friesack Tel.: 0171/4527999 christoph@koepernick.de	Aus der Auslegung		14.09.2022			B 01: Es werden Bedenken hinsichtlich tief-frequenter Geräusche aus den geplanten Transformatoren der PV-Anlage geäußert. Diese können bei 50 Hz aus Oberschwingungen das tieffrequente Brummen der Transformatoren verstärken und Gesundheitsschädigend wirken.. <i>R 01: Oberschwingungen führen in den Strom-</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 4.2.9.1.2, S. 126 ff



Reaktionsliste zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Bereich des Sondergebietes Photovoltaikanlage im Bereich der Alten Poststraße in der Stadt Friesack/OT Zootzen
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung in die Planfassung

Stand: 15.04.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift Telefon Ansprechpartner	Mail vom und Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
							<i>netzen keinesfalls zu tieffrequenten Brummen der Transformatoren. Das ist nach dem Stand der Technik auszuschließen.</i>		

Kastner
Verantw. Bearbeiter

Alt Ruppin 15.04.2023